



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 10.11.2021

Zahl: 0041-2016-40-Ku2-6

Kundmachung Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat unter Tagesordnungspunkt 6 einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Gerhard Aßlaber (Leiten 3) und der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) im Bereich der Grundstücke Bp .332, Bp .338, Gp. 2609 und Gp. 2645, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche von ca. 114 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Gp. 2609 (Gerhard Aßlaber) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von ca. 3 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Gp. 2645 (Gerhard Aßlaber) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von 24 m² wird aus der Bp .332 (Gerhard Aßlaber) abgeschrieben und der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) hinzugeschrieben.

Die durch den Tausch entstehende Flächendifferenz von 93 m² zugunsten der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) ist dieser um € 80 / m² von Herrn Gerhard Aßlaber abzulösen.

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt weiters den Grundtausch zwischen Herrn Thomas Indrist (Leiten 2) und der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) im Bereich der Grundstücke Bp .335, Bp .336 und Bp .338.

Eine Teilfläche von ca. 114 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Bp .336 (Thomas Indrist) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von ca. 17 m² wird aus der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) abgeschrieben und der Bp .335 (Thomas Indrist) hinzugeschrieben. Eine Teilfläche von ca. 5 m² sowie eine Teilfläche von ca. 2 m² werden aus der Bp .336 (Thomas Indrist) abgeschrieben und der Bp .338 (Gemeinde Obertilliach – öffentliches Gut) hinzugeschrieben.

Die durch den Tausch entstehende Flächendifferenz von 124 m² zugunsten der Gemeinde Obertilliach (öffentliches Gut) ist dieser um € 80 / m² von Herrn Thomas Indrist abzulösen.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am:	11.11.2021
Abzunehmen am:	26.11.2021
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)